Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Provinzial Versicherung AG
Unternehmensnummer: 5095 Deutschland

Produkt:
Haus- und Grundbesitzer--Haftpflichtversicherung

Dieses Informationsblatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie vor finanziellen Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie als Haus- und Grundbesitzer (Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nießbraucher Ihres Gebäudes oder Grundstücks) verantwortlich sind.

Was ist versichert?

Gegenstand der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung ist es:

- ✓ die gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche zu prüfen und
- ✓ berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Wesentliches Haftungsrisiko für Sie als Haus- und Grundbesitzer ist z. B. die Gefahr der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten und die dadurch verursachten Schäden:

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden,
- ✓ Vermögenschäden.

Verkehrssicherungspflichten sind

- ✓ Bauliche Instandhaltung,
- ✓ Beleuchtung,
- ✓ Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen, Bürgersteigen und Fahrbahnen.

Versicherungssumme
Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.

- ✖ Schäden durch berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten
- ✖ Schäden, die durch den Gebrauch von bestimmten eines Kraft-, Luft-, und Wasserfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängern verursacht werden.

Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzliche begangene Handlungen
- ! Ansprüche wegen Sachschäden, welche entstehen durch Senkungen von Grundstücken oder Erdrutschungen oder Überschwemmungen stehender oder fließender Gewässer
- ! Ansprüche wegen Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind

Wo bin ich versichert?

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung gilt in der Bundesrepublik Deutschland für das im Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebene Gebäude oder Grundstück.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

- Die Beiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns rechtzeitig vollständige und wahrheitsgemäße Informationengeben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens möglichst gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.
Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Versicherungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).
Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.